

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 030/15
	Status: öffentlich
Aufhebung Beschlussvorlage zu den Schuleinzugsbereichen (BV 22/15 und 22a/15)	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ruhnau
Beratungsfolge:	Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Aufhebung der Beschlussvorlagen zu den Schuleinzugsbereichen aus der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2015 TOP 7 und TOP 19. Der Widerspruch begründet sich auf die §§ 142 Abs.4, 137 Abs. 5 S.5 Kommunalverfassung MV. Der Beschluss wurde im öffentlichen Teil mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt und im nichtöffentlichen Teil neu diskutiert und ein Beschluss gefasst. Die Beschlussvorlage zu den Schuleinzugsgebieten ist eine öffentliche Angelegenheit und muss im öffentlichen Teil behandelt werden. Ebenso die Wiederaufnahme eines geschlossenen TOP's ist nicht gestattet. Die Beschlussvorlage 22a/15 ist nach der Beschlussfassung aus der Sitzung vom 26.02.2015 aus dem nichtöffentlichen Teil gefasst worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Schreiben von Frau Isbarn (Amtsvorsteherin)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt, dass die Beschlussvorlagen BV 22/15 und 22a/15 aus der GV-Sitzung vom 26.02.2015 aufgehoben werden.

Amt Crivitz

- Die Amtsvorsteherin -

Postanschrift:

Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



An Herrn
Von Walsleben
Bürgermeister Gemeinde Tramm

19089 Tramm

Crivitz, den 8. April 2015

☎ 03863-5454-16

Fax: 03863- 333577

Internet: www.amt-crivitz.de

E-Mail: heike.isbarn@amt-crivitz.de

Beanstandung

Sehr geehrter Herr von Walsleben,

wie bereits mündlich besprochen muss ich dem Beschluss zur Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan wie er unter TOP 7/ TOP 19 der Gemeindevertretersitzung am 26.02.2015 getroffen wurde, gem. §§ 142 Abs.4, 137 Abs. 5 S. 5 Kommunalverfassung MV widersprechen:

Im öffentlichen Teil wurde der Beschlussvorschlag unter TOP 7 mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Ein anderer Beschluss wurde in der öffentlichen Sitzung nicht gefasst.

Im nicht-öffentlichen Teil wurde dann unter TOP 19 erneut der TOP 7 aufgerufen und über die Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan diskutiert und ein Beschluss gefasst.

Dies ist in mehrerer Hinsicht rechtswidrig:

Die Tagesordnung wurde nicht eingehalten. Ein Beschluss zur Änderung der Tagesordnung wurde nicht gefasst.

Eine Befassung mit dem Thema im nicht-öffentlichen Teil ist nicht zulässig, da es sich um eine öffentliche Angelegenheit handelt.

Auch das Wiederaufrufen eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes ist nicht gestattet.

Daher habe ich dem unter TOP19/7 gefassten Beschluss zu widersprechen.

Zum weiteren Verfahren:

Die Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan des Landkreises wurde fristgerecht am 13.03.2015 abgegeben. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Gemeinde Tramm in beide Schuleinzugsbereiche Sukow und Crivitz aufgenommen wird.

Da bereits aus formellen Gründen der Beschluss neu zu fassen ist, wäre auch eine inhaltliche Neufassung zu überdenken.

Dienstgebäude

Amt für zentrale Dienste

Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe

Amt für Finanzen und Bürgeramt

Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Schulsteig 4, 19079 Banzkow

Bankverbindung:

Sparkasse Parchim-Lübz

BLZ: 140 513 62

Konto- Nr. 50300

IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten:

Nach Terminvereinbarung mit

Ihrem Ansprechpartner und

Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Di, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Daher ist der Beschluss auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erneut zu behandeln und zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Isbarn
Amtsvorsteherin

Dienstgebäude

Amt für zentrale Dienste
Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe
Amt für Finanzen und Bürgeramt
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Schulsteig 4, 19079 Banzkow

Bankverbindung:

Sparkasse Parchim-Lübz
BLZ: 140 513 62
Konto- Nr. 50300
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00
BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten:

Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di, Do 14.00 – 18.00 Uhr